

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

**Mit Zukunftsinvestitionen und soliden Finanzen die Krisen beherrschen,
wirtschaftliche Konjunktur stärken und Generationengerechtigkeit sichern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Bundeshaushalt vom 15. November 2023 wichtige Anforderungen an die Haushaltsgesetzgebung des Bundes formuliert. Diese Entscheidung gilt es – wie jede Rechtsprechung – zu respektieren und in der zukünftigen Finanzpolitik zu beachten.
2. Eine gute Konjunktur mit starker Beschäftigung, der feste Zusammenhalt der Gesellschaft und eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Modernisierung der gesamten Infrastruktur sind gleichrangige Ziele für ein erfolgreiches Land. Solide Finanzen und gute Haushaltsführung in Mecklenburg-Vorpommern waren, sind und bleiben hierfür die Grundlage.
3. Mecklenburg-Vorpommern ist ein demokratisches und weltoffenes Bundesland im Herzen von Europa, das sich als föderaler Teil Deutschlands, der drittstärksten Volkswirtschaft der Welt, gut entwickelt hat. Unser Staat, seine Bürgerinnen und Bürger und unsere freiheitliche Demokratie haben sich dabei gerade in besonderen Herausforderungen historischen Ausmaßes immer wieder als krisenrobust und anpassungsfähig erwiesen. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

4. Mit Zusammenhalt und den geeigneten Instrumenten sowie deren Weiterentwicklung ist es immer wieder gelungen, schwere ökonomische, soziale und gesellschaftliche Verwerfungen zu verhindern. Beste Beispiele hierfür aus der jüngeren Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern sind der „Corona-Schutzfonds“ sowie der „Härtefallfonds“, mit deren Hilfe es gelungen ist, Gefahren für Leib und Leben, Bedrohungen für Arbeitsplätze und zudem persönliche Härten abzufedern. Die auf der Bundesebene durch Mecklenburg-Vorpommern vorangebrachte „Energiepreisbremse“ bietet Haushalten und Unternehmen Sicherheit vor übermäßig gestiegenen Energiepreisen.
5. Jenseits der Bekämpfung von Krisen und Bedrohungen erwarten alle Menschen und insbesondere kommende Generationen in Mecklenburg-Vorpommern zu Recht, dass alle demokratischen Kräfte in Bund und Ländern gemeinsam dafür sorgen, dass kurz-, mittel- und langfristige Investitionen die belastbare Grundlage für eine auch in Zukunft gute Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie bilden.
6. So, wie die heutigen Aufwendungen von Investitionen zu einer positiven Rendite in Zukunft führen sollen, sind im Rahmen einer verantwortungsvollen, soliden Finanzpolitik gleichzeitig auch die zukünftigen, teils erheblichen Kosten heute nicht getätigter Investitionen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Zukunftsinvestitionen in Sicherheit, Klimaschutz, Bildung, Gesundheit und Digitalisierung, die Transformation von Industrie und Wirtschaft und auch die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur. Die Menschen erwarten zu Recht einen aktiven Staat, der umfassende Daseinsvorsorge sichert und Krisenvorsorge betreibt. Hierbei geht es grundsätzlich neben vielen anderen Themen allen voran um
 - eine bezahlbare, sichere, unabhängige und klimaneutrale Energieversorgung sowie insgesamt einen machbaren, gerechten und wirksamen Klimaschutz,
 - lebenswerte und leistungsfähige Kommunen,
 - den Schutz des Landes vor Folgen von Dürren und Bränden sowie Stürmen, Hochwasser und Fluten,
 - einen Schwerpunkt auf einer innovativen, nachhaltigen sowie zukunftssicheren Weiterentwicklung der Wirtschaft mit guten Löhnen und attraktiven Arbeitsbedingungen,
 - Investitionen in eine kostenfreie, moderne und hochwertige Bildung von der Kita bis zur dualen Ausbildung oder zum Studium,
 - eine bestmögliche, verfügbare und sichere medizinische Versorgungsstruktur,
 - ein ausreichendes Angebot an bedarfsgerechtem Wohnraum mit sozialen Mieten sowie Unterstützung bei Investitionen in den Bereichen Bauen und Wohnen (Modernisierung, Neubau, Wärmewende),
 - einen flächendeckenden und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr,
 - Investitionen in die Digitalisierung aller Bereiche der Gesellschaft,
 - einen gut ausgestatteten Brand- und Katastrophenschutz und insgesamt eine leistungsfähige Sicherheitsinfrastruktur.

Grundsätzlich sind die Aufgaben aus den laufenden Haushalten zu finanzieren.

7. Es ist im Interesse von Beschäftigung, Wertschöpfung und Wohlstand das Gebot der Stunde, beim Wandel der Energieversorgung und Digitalisierung im globalen Wettbewerb die Nase vorn zu haben und gleichzeitig den Zusammenhalt und die Gerechtigkeit zu bewahren.

8. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine verlässliche und auskömmliche Ausstattung der öffentlichen Haushalte aller Ebenen unabdingbar. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten sind Investitionen des Staates zur Stabilisierung der Unternehmen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur zukunftsfesten Ausrichtung der Wirtschaft notwendig.
 9. Sollten die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Grenzen der Schuldenbremse des Grundgesetzes dieses nicht ermöglichen, muss in Zeiten von Krisen und Transformationsaufgaben eine Weiterentwicklung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Diese muss für Sicherheit, Klimaschutz, Bildung und Digitalisierung wichtige und nicht anderweitig finanzierbare Zukunftsinvestitionen jenseits von kurzen Fristen ermöglichen und zugleich konsumtive Schulden verhindern. Auf diese Weise lassen sich gleichzeitig Investitionen und solide Finanzen für zukünftige Generationen sichern. Die Schuldenbremse muss zu einer soliden Schuldenregel weiterentwickelt und mit einem Anti-Blockier-System ausgestattet werden, damit ein Kurs wichtiger, nachhaltiger Investitionen auch in schweren Zeiten gehalten werden kann.
 10. Der Landtag weist jedes Herbeireden von staatlicher Handlungsunfähigkeit und institutionellem Versagen als falsch und gefährlich zurück. Demokratische Gemeinwesen sind darauf angewiesen, dass das gesamtgesellschaftliche Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Institutionen nicht von einzelnen politischen Akteuren für kleinlichen Parteienstreit leichtfertig und irreparabel beschädigt wird.
 11. Der Landtag erwartet von den Verantwortungsträgern aller Ebenen und von allen demokratischen Kräften, dass sie sich konstruktiv und kompromissbereit an der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils beteiligen. Die aktuellen Herausforderungen sind zu groß und zu wichtig für parteipolitische Streitigkeiten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne für eine Einigung der Länder mit dem Bund auf eine verfassungskonforme, faire und stabile Finanzierung der anstehenden Aufgaben einzusetzen. Aus Sicht des Landtages gehört hierzu eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des Staates.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion